

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2023

Ausgabe in Meppen am 05.07.2023

Nr. 22

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
56	Bauleitplanung der Stadt Meppen 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Einkaufspassage Bahnhofstraße“ Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)	112
57	Bekanntgabe des Beschlusses über den Jahresabschluss der Stadt Meppen für das Rechnungsjahr 2022	113
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

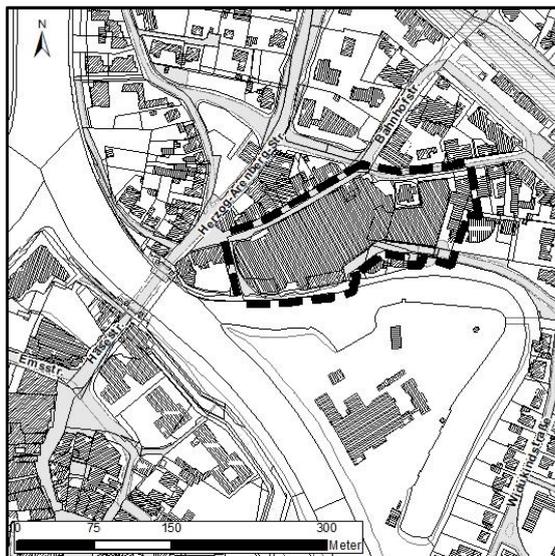
C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

56 Bauleitplanung der Stadt Meppen

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Einkaufspassage Bahnhofstraße“

Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 110 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Einkaufspassage Bahnhofstraße“ ist seit dem 15. Juli 2011 rechtskräftig. Mit dem Bebauungsplan wurde das Baurecht für das Einkaufszentrum „MEP“ geschaffen. Der neue Eigentümer beabsichtigt eine Nutzungsänderung. Es ist geplant, das derzeitige Shopping-Center an der Bahnhofstraße, nördlich des Bauhofhafens des WSA, in ein so genanntes „Mixed-Use-Objekt“ umzuwandeln. Neben dem Einzelhandel sollen auch andere Nutzungen wie Büros, Dienstleistungen oder Wohnen in dem Objekt ermöglicht werden. Da einige dieser Nutzungen in Teilbereichen des Bebauungsplanes nicht zulässig sind, ist der Bebauungsplan zu ändern. Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist die Aufstellung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB möglich, sodass von einer Umweltprüfung, einem Umweltbericht und einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen wird. Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 110 der Stadt Meppen, Baugebiet: „Einkaufspassage Bahnhofstraße“ nebst Begründung liegt in der Zeit vom 18. Juli 2023 bis zum 18. August 2023 im Stadtbauamt Meppen, Kirchstraße 2, Aushang im Flur des Erdgeschosses im Haupteingangsbereich des Bauamtes, 49716 Meppen, öffentlich zur

Einsichtnahme aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich. Die Unterlagen können dort von montags bis freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr und von montag- bis mittwochnachmittags von 14:30 bis 16:00 Uhr sowie donnerstagnachmittags von 14:30 bis 18:00 Uhr eingesehen werden. Die Entwurfsunterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Meppen unter www.meppen.de/auslegung eingesehen werden. Bei Fragen zu den ausgelegten Unterlagen wird um Terminabsprache gebeten unter der T 0 59 31 . 153-0 oder an terminvereinbarung@meppen.de. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Meppen, 4. Juli 2023
Stadt Meppen
Der Bürgermeister

57 Bekanntgabe des Beschlusses über den Jahresabschluss der Stadt Meppen für das Rechnungsjahr 2022

Gemäß § 129 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S.2010, 576) hat der Rat der Stadt Meppen in seiner Sitzung am 29.06.2023 die Jahresrechnung 2022 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

In derselben Sitzung wurden der Schlussbericht über die örtliche Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Meppen und die Stellungnahme des Bürgermeisters bekannt gegeben. Der Jahresabschluss liegt zusammen mit dem Rechenschaftsbericht, dem Prüfungsbericht des örtlichen Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 129 Abs. 2 NKomVG im Anschluss an diese Bekanntgabe **von Donnerstag, 06.07.2023 bis einschließlich Freitag, 14.07.2023** während der Öffnungszeiten im Stadthaus, Markt 43, 3. Obergeschoss - Zimmer 318, öffentlich aus.

Meppen, den 05.07.2023
Stadt Meppen
Der Bürgermeister
gez. Helmut Knurbein

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister
Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.